

Allchemet AG

6020 Emmenbrücke

Druckdatum 11.11.2022, Überarbeitet am 11.11.2022

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 1 / 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Coltogum Hitzefest +250°C UFI: KF0N-K3R9-R208-35XX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Dichtstoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Allchemet AG

Werkstrasse 4

6020 Emmenbrücke / SCHWEIZ Telefon +41 (0) 848 00 00 88 Homepage www.allchemet.ch E-Mail info@allchemet.ch

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft
Technik +41 (0) 848 00 00 88 / info@allchemet.ch

Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de (Kein Versand von Sicherheitsdatenblättern)

Sicherheitsdatenblätter sind beim Lieferanten erhältlich.

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle 145 (24h) oder +41 44 251 51 51 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Keine Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme keine
Signalwort keine
Gefahrenhinweise keine
Sicherheitshinweise keine

Besondere Kennzeichnung EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Kontakt mit Feuchtigkeit setzt Essigsäure frei.

Umweltgefahren Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder

höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent

und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Andere Gefahren keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar



Druckdatum 11.11.2022, Überar	beitet am 11.11.2022	Version 04. Ersetzt Version: 03	Seite 2 / 13

3.2 Gemische

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%] Bestandteil		
1,5 - < 2	2 Triacetoxyethylsilan	
	CAS: 17689-77-9, EINECS/ELINCS: 241-677-4, Reg-No.: 01-2119881778-15-XXXX	
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Skin Corr. 1B: H314 - Eye Dam. 1: H318 - EUH014	
1,5 - < 2	Triacetoxymethylsilan	
	CAS: 4253-34-3, EINECS/ELINCS: 224-221-9, Reg-No.: 01-2119962266-32-XXXX	
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Skin Corr. 1C: H314 - EUH014	
1,5 - < 2	Oligomere Ethyl- und Methylacetoxysilane	
	GHS/CLP: Skin Corr. 1B: H314 - Eye Dam. 1: H318	

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO2).

Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



Druckdatum 11.11.2022, Überarbeitet am 11.11.2022

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 3 / 13

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel,

Kieselgur) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Laugen lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Kühl lagern. Trocken lagern.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse LK 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



Druckdatum 11.11.2022, Überarbeitet am 11.11.2022

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 4 / 13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (CH)

Bestandteil

Essigsäure

CAS: 64-19-7, EINECS/ELINCS: 200-580-7, EU-INDEX: 607-002-00-6

Langzeitwert: 10 ppm, 25 mg/m³, 4x, SS:C, NIOSH, OSHA

Kurzzeitgrenzwert: 20 ppm, 50 mg/m³

DNEL

Bestandteil

Triacetoxyethylsilan, CAS: 17689-77-9

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 11,39 mg/kg bw/da

Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte, 32,5 mg/m³

Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 32,5 mg/m³

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 80,33 mg/m³

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte, 5,7 mg/kg bw/day

Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 5,7 mg/kg bw/day

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 6,5 mg/m³

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 119,81 mg/m³

Triacetoxymethylsilan, CAS: 4253-34-3

Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte, 61 mg/m³

Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 31 mg/m³

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 31 mg/m³

Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte, 61 mg/m³

PNEC

Bestandteil

Triacetoxyethylsilan, CAS: 17689-77-9

Boden, 6,402 - 31 μg/kg soil dw

Sediment (Meerwasser), 2,303 - 74 µg/kg sediment dw

Sediment (Süßwasser), 23,03 - 740 µg/kg sediment dw

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 1 - 10,637 mg/L

Meerwasser, 2,303 - 20 µg/L

Süßwasser, 23,03 - 200 µg/L

Triacetoxymethylsilan, CAS: 4253-34-3

Boden (landwirtschaftlich), 190 µg/kg soil dw

Sediment (Meerwasser), 480 µg/kg sediment dw

Sediment (Süßwasser), 4,8 mg/kg sediment dw

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 6.9 mg/L

Status 40

SFS-PIM 11.02.2025 16:24:51 Version: 01/01



Druckdatum 11.11.2022, Überarbeitet am 11.11.2022

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 5 / 13

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung

technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die

Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der

IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Augenschutz Schutzbrille (EN 166:2001)

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

> 0,3 mm, Butylkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3). > 0,1 mm, Nitrilkautschuk, >60 min (EN 374-1/-2/-3).

Körperschutz Arbeitsschutzkleidung (EN 340)

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung:

Geeigneten Atemschutz tragen.

Mehrbereichsfilter ABEK. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren nein

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu

begrenzen oder zu verhindern.

Version: 01/01

Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 (CH)



Allchemet AG 6020 Emmenbrücke

Coltogum Hitzefest +250°C

Druckdatum 11.11.2022, Überarbeitet am 11.11.2022

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 6 / 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit

pastös

Farbe verschieden
Geruch essigartig

Geruchsschwelle Keine Informationen verfügbar.

pH-Wert nicht anwendbar

pH-Wert [1%] Keine Informationen verfügbar.

Siedebeginn/Siedebereich [°C] nicht anwendbar

Flammpunkt [°C] > 150

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] Keine Informationen verfügbar.

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

nicht anwendbar

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa] Keine Informationen verfügbar.

Dichte [g/cm³]1,02 - 1,04Relative Dichtenicht bestimmtSchüttdichte [kg/m³]nicht anwendbarLöslichkeit in Wasserpraktisch unlöslich

. Zersetzung

Löslichkeit andere Lösungsmittel

Verteilungskoeffizient [n-

Oktanol/Wasser]

Keine Informationen verfügbar. Keine Informationen verfügbar.

Kinematische Viskosität Keine Informationen verfügbar.

Relative Dampfdichte Keine Informationen verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Informationen verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] Keine Informationen verfügbar.

Zündtemperatur 400

Zersetzungstemperatur [°C] Keine Informationen verfügbar.

Partikeleigenschaften Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Dynamische Viskosität: ca. 800 000 mPa*s.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

Reaktionen mit Alkoholen.

Kontakt mit Feuchtigkeit setzt Essigsäure frei.



Druckdatum 11.11.2022, Überarbeitet am 11.11.2022

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 7 / 13

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7 Kontakt mit Feuchtigkeit. Übermässige Erhitzung

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung (150-180°C) auftretende geringfügige (Zersetzungs-)Produkte: Formaldehyd. Essigsäure.



Druckdatum 11.11.2022, Überarbeitet am 11.11.2022

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 8 / 13

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Produkt

ATE-mix, oral, > 2000 mg/kg

Bestandteil

Triacetoxyethylsilan, CAS: 17689-77-9

LD50, oral, Ratte, 1460 mg/kg bw, OECD 401

Triacetoxymethylsilan, CAS: 4253-34-3

LD50, oral, Ratte, 1600 mg/kg, OECD 401

Akute dermale Toxizität

Produkt

ATE-mix, dermal, > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Produkt

inhalativ, Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung Keine Einstufung aufgrund toxikologischer Untersuchungen.

Bestandteil

Triacetoxymethylsilan, CAS: 4253-34-3

Kaninchen, OECD 404, ätzend

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Einstufung aufgrund toxikologischer Untersuchungen.

Bestandteil

Triacetoxyethylsilan, CAS: 17689-77-9

Kaninchen, OECD 405, ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität Es gibt keine Hinweise auf mutagene Eigenschaften.

Bestandteil

Triacetoxyethylsilan, CAS: 17689-77-9

Ames-test, negativ

Triacetoxymethylsilan, CAS: 4253-34-3

Ames-test, negativ

Reproduktionstoxizität Es gibt keine Hinweise auf fruchtschädigende Eigenschaften.

Bestandteil

Triacetoxyethylsilan, CAS: 17689-77-9

NOAEL, oral, Ratte, 3048,62 mg/kg bw/day, OECD 422

Karzinogenität

Es gibt keine Hinweise auf kanzerogene Eigenschaften.

SFS-PIM 11.02.2025 16:24:51 Version: 01/01

Status 40

Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 (CH)

Coltogum Hitzefest +250°C

Allchemet AG 6020 Emmenbrücke

Druckdatum 11.11.2022, Überarbeitet am 11.11.2022

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 9 / 13

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen Es stehen in-vivo Haut- und Augenuntersuchungen hinsichtlich Reizwirkung für Zubereitungen

mit einer Mischung von ungefähr 5% Triacetoxyethysilan und dem verwandten

Triacteoxymethylsilan zur Verfügung, die ausweisen, daß zwar kleine reversible Wirkungen beobachtet wurden, jedoch die Kriterien der Einstufung nicht erfüllt sind.

Keine Einstufung aufgrund toxikologischer Untersuchungen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Keine Informationen verfügbar.

Sonstige Angaben keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil

Triacetoxyethylsilan, CAS: 17689-77-9

LC50, (96h), Danio rerio, 251 mg/l

EC50, (48h), Daphnia magna, 62 mg/l

IC50, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata, 73 mg/l

Triacetoxymethylsilan, CAS: 4253-34-3

LC50, (96h), Fisch, 79 - 500 mg/L

EC50, (72h), Algen, 24,41 - 1562,5 mg/L

EC50, (48h), Invertebraten, 65 - 500 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in UmweltkompartimentenKeine Informationen verfügbar.Verhalten in KläranlagenKeine Informationen verfügbar.Biologische AbbaubarkeitKeine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.



Druckdatum 11.11.2022, Überarbeitet am 11.11.2022

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 10 / 13

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

AVV-Nr. (empfohlen) 070217 Silikonhaltige Abfälle, andere als die in 070216* genannten.

080410 Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409*

fallen.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

150102 Verpackungen aus Kunststoff. 150104 Verpackungen aus Metall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar



Druckdatum 11.11.2022, Überarbeitet am 11.11.2022

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 11 / 13

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006

(REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131;

(EU) 517/2014

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2021); IMDG-Code (2021, 40. Amdt.); IATA-DGR (2022)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (CH): Chemikalienverordnung - ChemV; Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung - ChemRRV;

Verordnung über den Schutz von Störfällen - StFV; Verordnung über den Verkehr mit

Abfällen - VeVA; Verordnung des EDI über Aerosolpackungen

- VeVa Code 070217 Silikonhaltige Abfälle, andere als die in 070216* genannten.

- **VOC-Anteil [%]** 1% (10,3 g/l)

Verordnung über den Schutz vor

Störfällen (StFV):

nicht anwendbar

Beschäftigungsbeschränkungen nicht anwendbar
 VOC (2010/75/EG) 1% (10,3 g/l)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

EUH014 Reagiert heftig mit Wasser.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Status 40

Status 40

Version: 01/01

SFS-PIM 11.02.2025 16:24:51

Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 (CH)

Coltogum Hitzefest +250°C

Allchemet AG 6020 Emmenbrücke

Druckdatum 11.11.2022, Überarbeitet am 11.11.2022

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 12 / 13

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE = acute toxicity estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EL50 = Median effective loading

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

EmS = Emergency Schedules

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

IVIS = In vitro irritation score

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse

LL50 = Median lethal loading

LQ = Limited Quantities

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TLV®/TWA = Threshold limit value - time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value - short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren



Druckdatum 11.11.2022, Überarbeitet am 11.11.2022

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 13 / 13

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 3 gelöscht: Triacetoxyethylsilan

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Nicht zusammen mit Laugen lagern.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. ABSCHNITT 9 hinzugekommen: Zersetzung ABSCHNITT 9 hinzugekommen: Flüssigkeit

ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

ABSCHNITT 10 gelöscht: Starke Oxidationsmittel

ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Übermässige Erhitzung ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Reaktionen mit Alkoholen.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Keine Einstufung aufgrund toxikologischer Untersuchungen.

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leicht gemacht. Nähere Informationen unter www.chemiebuero.de